

2021-1240

Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 21. Oktober 2021 betreffend barrierefreien Zugang zu Gluri Suter Huus; Ablehnung bzw. Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 21. Oktober 2021 reichte die Fraktion SP/WettiGrünen folgende Motion ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die notwendigen baulichen Massnahmen vorzunehmen, um den barrierefreien Zugang zu sämtlichen öffentlich zugänglichen Bereichen des Gluri Suter Huus zu gewähren.

Begründung

Das Gluri Suter Huus erfüllt in Wettingen mehrere Aufgaben. Es beherbergt zwei Kindergärten, die Galerie und das Figurentheater. Dank dem grossen Engagement seitens der Verantwortlichen in den letzten Jahrzehnten ist das Gluri Suter Huus heute ein Leuchtturm der Wettinger Kultur, der weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt ist.

Leider ist das Gebäude in keiner Art und Weise für Menschen mit Geheinschränkungen zugänglich. Für die MotionärInnen ist diese Benachteiligung von Menschen mit Behinderung nicht haltbar und daher beantragen sie beim Gemeinderat bauliche Massnahmen. Dies würde auch dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 entsprechen, welches Massnahmen fordert, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen.

Eine Möglichkeit dazu wäre der Einbau eines Personenlifts, der alle Ebenen des Gluri Suter Huus (Keller bis Galerie) bedienen kann. Ein solcher könnte den barrierefreien Zugang aller öffentlich zugänglichen Bereichen des Gluri Suter Huus ermöglichen. Für die Mitarbeitenden ergäben sich ebenfalls Erleichterungen beim Transport von Waren und Mobiliar durchs ganze Gebäude.

Die Wettinger Galerie im Gluri Suter Huus feiert 2022 ihr Fünfzigjahre-Jubiläum. Es wäre an der Zeit, den Zugang zur Wettinger Gemeindegalerie für alle Menschen zu ermöglichen.

Stellungnahme des Gemeinderates

a) Allgemein

Das Gluri Suter Huus wurde ursprünglich als Bauernhaus im Jahr 1741 erstellt. Im Jahr 1963 hat der Kanton das Haus unter Kantonalen Schutz gestellt. Zwei Jahre später hat die Einwohnergemeinde Wettingen die Liegenschaft erworben. Im Jahr 1972 wurde das alte Bauernhaus umgebaut und beherbergt seither die Gemeindegalerie und einen Doppel-Kindergarten sowie das Figurentheater im Untergeschoss.

Im Jahr 2004 wurde erstmals über eine Umnutzung der Liegenschaft betreffend alternative Standorte für die Gemeindegalerie und den Doppel-Kindergarten gesprochen.

Im Jahr 2011 hat der Einwohnerrat einen Kredit für die Erarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des Gluri Suter Huus genehmigt. Im Konzept wurde die Auslagerung des Doppel-Kindertagens zugunsten einer Vergrößerung der Gemeindegalerie vorgeschlagen. Sowohl die Sicherstellung eines hindernisfreien Zugangs als auch der Einbau einer Aufzugsanlage waren neben der erforderlichen Gewährleistung des baulichen Brandschutzes wichtige Bestandteile des damaligen Konzeptes.

Die Baukosten für den Umbau und die Erneuerung des Gluri Suter Huus waren damals auf ca. Fr. 2'250'000.00 veranschlagt worden. Aus Spargründen wurde das Vorhaben im Sommer 2014 sistiert und der Projektierungskredit im November 2014 zuhanden des Einwohnerrats abgerechnet. Die Baukosten haben sich im Sommer 2014 wie folgt zusammengesetzt:

- BKP 21/22/27/28	Vergrößerung der Ausstellungsräumlichkeiten	Fr. 1'200'000.00
- BKP 24	Ersatz der Heizungsanlage (Ersatz 2019/2020)	Fr. 225'000.00
- BKP 23/25	Instandsetzung der Haustechnik (Sanitär und Elektro)	Fr. 215'000.00
- BKP 27/28	Innenausbau	Fr. 185'000.00
- BKP 21/22	Erneuerung Gebäudehülle	Fr. 425'000.00
Total (+/-20%)		Fr. 2'250'000.00

Seit dem Jahr 1972 wurden mit Ausnahme des Einbaus eines neuen, wassergeführten Verteilsystems und einer Wärmepumpenanlage zur Wärmezeugung anstelle der Elektroheizung in den Jahren 2019/2020 keine grösseren baulichen Massnahmen getätigt. Gemäss aktueller Zustands-erfassung der QualiCasa AG sollte das Gebäude in den nächsten Jahren umfassend instandgesetzt werden. Gebäudehülle, baulicher Brandschutz und die Haustechnikanlagen (Elektro, Lüftung und Sanitär) entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund dieser Zustandserfassung hat die QualiCasa AG einen Betrag von ca. Fr. 825'000.00 für eine umfassende Instandsetzung in den nächsten Jahren ermittelt. In dieser Summe ist weder eine Umnutzung noch ein Umbau für den hindernisfreien Zugang zum Gluri Suter Huus eingerechnet.

b) Behindertengleichstellungsgesetz

Das Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2004 schreibt vor, dass die Rahmenbedingungen für die persönliche Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen verbessert werden sollen. Die Bestimmungen des Gesetzes müssen bei neu gebauten/modernisierten öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen eingehalten werden. Hinzu kommt die Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" aus dem Jahr 2009, in der die Vorschriften zum barrierefreien Bauen bei Neubauten festgehalten sind. Damit besteht vorderhand kein unmittelbarer gesetzlicher Auftrag zur Anpassung.

c) Treppenlift

Anstelle einer Aufzugsanlage mit Kabine ist die Montage eines Treppenlifts mit Plattform für Rollstuhlfahrende möglich. Der Treppenlift würde mit Stützen auf der vorhandenen Treppe befestigt.

Die Prüfung des Einbaus des Treppenlifts hat ergeben, dass sich die Kantonale Denkmalpflege für den Zugang zum Erdgeschoss von aussen eine andere Lösung als den Treppenlift wünschen würde. Möglich wäre die Überwindung des Höhenunterschieds zum Erdgeschoss mit dem internen Treppenlift im Galerieraum links des Haupteingangs. Hierzu müsste aber die Aussentür zum Galerieraum verbreitert werden. Für die Procap (Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz) stellen Treppenlifte nur Notlösungen dar. Ausserdem würde ein Treppenlift, der auf der Treppe steht, den Transport von Kunstgegenständen für Ausstellungen rauf in die Galerieräume zusätzlich erschweren.

Für den Einbau eines Treppenlifts über die Aussentreppe ins Gebäude und vom Erdgeschoss ins Dachgeschoss sowie die beiden Galerieräume im Erdgeschoss und Obergeschoss wäre mit Kosten von ca. Fr. 105'000.00 zu rechnen.

Der Zeitpunkt der Instandsetzung des Gluri Suter Huus ist abhängig von der Umsetzung des Masterplans Schulraumplanung. Im aktuellen Investitionsplan ist die Instandsetzung des Gluri Suter Huus im Jahr 2033 geplant. Die Umsetzung der Hindernisfreiheit soll Bestandteil dieser Instandsetzung sein. Deshalb soll das Anliegen der Motionäre als Postulat entgegengenommen werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Motion der Fraktion SP/WettiGrünen betreffend barrierefreien Zugang zum Gluri Suter Huus wird abgelehnt bzw. als Postulat überwiesen.

Wettingen, 8. September 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.